

Auf- und Abstiegsregelungen rechtsrheinisch Winter 2024/2025

Generelle Regelung:

Der Gruppensieger steigt auf, die beiden Gruppenletzten steigen ab. In Gruppen mit 6 oder weniger Mannschaften steigt nur der Gruppenletzte ab. Sind für die Auf- und Abstiegsfrage Mannschaften aus zahlenmäßig verschieden starken Gruppen zu vergleichen, so entfallen bei der zahlenmäßig stärkeren Gruppe die Ergebnisse gegen die letzte/n Mannschaft/en (eine Gruppe mit 5, eine Gruppe mit 8 Mannschaften: Verglichen werden nur Ergebnisse gegen die ersten 5 Mannschaften).

Steigen aus der 2. Verbandsliga mehr Mannschaften in die 1. Bezirksliga ab, als aus der 1. Bezirksliga aufsteigen, so steigen entsprechend viele Vor- bzw. Drittletzte usw. aus jeder Klasse zusätzlich ab. Dabei entscheidet die Matchpunkt-Satz-Spiel-Differenz (MSSD) aller Spiele. Dies gilt auch für die nachrangigen Klassen.

Steigen aus der 2. Verbandsliga weniger Mannschaften in die 1. Bezirksliga ab, als aus der 1. Bezirksliga aufsteigen (siehe Aufstiegsregelung), oder werden Mannschaften zurückgezogen, so können weitere Mannschaften (Gruppenzweiten etc.) zusätzlich in Bezirksligen aufsteigen falls eine Auffüllung erforderlich ist.

Der Wettspielleiter hat darüber hinaus die Möglichkeit, weitere Aufsteiger/Absteiger in den Ligen und Klassen im Bezirk und Kreis festzulegen, wenn dies aus organisatorischen Gründen erforderlich ist. Diese organisatorischen Auf-/Abstiege können auch noch nach der Veröffentlichung der Abschlusstabellen (§ 34 Abs. 3 WSpO) erfolgen, da noch die Mannschaftsmeldungen für das Folgejahr Einfluss auf die Gruppen haben, und stellt die Ausnahme dar und wird restriktiv gehandhabt.

Einzelregelungen:

Herren 30: Zusätzlicher Aufstieg aus der Gruppe 4K1 für den jeweils Zweitplatzierten der Gruppe.

Herren 40: Zusätzlicher Abstieg aus beiden Gruppen der 4B1 für den jeweils Vorletztplatzierten der Gruppen.